



Gemeinde Langenbach  
- Bauamt -

**Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

**für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Baugebiet „Großer Anger“  
Deckblatt 1 der Gemeinde Langenbach**

**1. Aufstellungs- und Billigungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbach hat in der Sitzung vom 09.05.2023 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Baugebiet „Großer Anger“ Deckblatt 1 beschlossen und den Vorentwurf gebilligt.

**2. Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans mit 3.243 m<sup>2</sup> erstreckt sich auf die Flurnummer 128 (Teilfläche), der Gemarkung Langenbach.

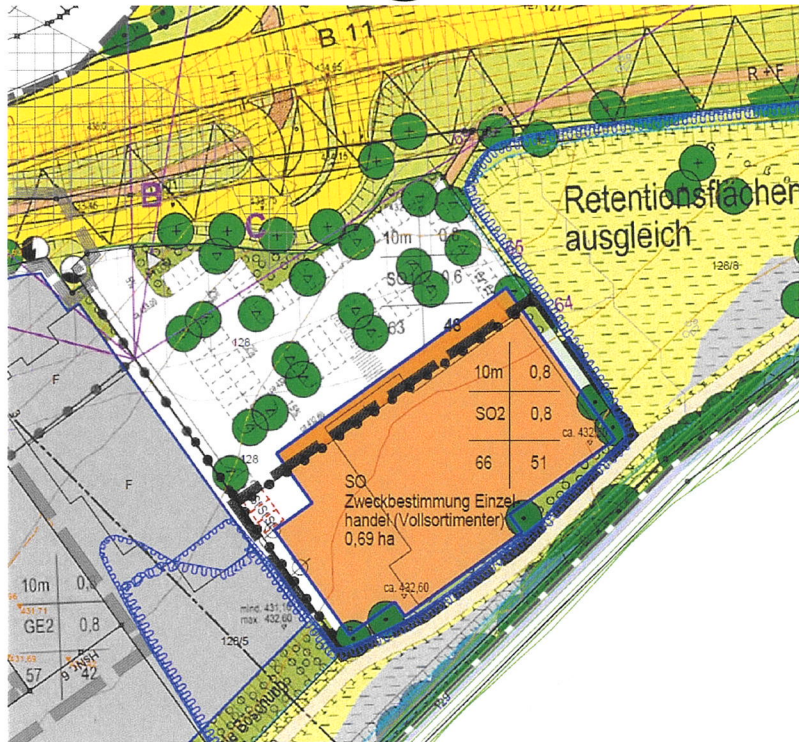
Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Parkplatzflächen des bestehenden REWE (Fl.Nr. 128 Teilfläche, Gmkg. Langenbach)
- im Osten durch externe Ausgleichs- und Retentionsflächen (Fl.Nr. 128/8, Gmkg. Langenbach)
- im Süden durch externe Ausgleichs- und Retentionsflächen (Fl.Nr. 687, Gmkg. Langenbach)
- im Westen durch eine Gewerbebarzelle des Gewerbegebiets Großer Anger (Fl.Nr. 128/5 Gmkg. Langenbach).

Der rechtskräftige Bebauungs- und Grünordnungsplan Baugebiet "Großer Anger" wird durch das Deckblatt 1 auf einer Teilfläche von 3.243 m<sup>2</sup> aufgehoben und neu überplant. Außerhalb des Sondergebietes SO 2 bleibt der rechtskräftige Bebauungs- und Grünordnungsplan Baugebiet "Großer Anger" vom 11.04.2013 unverändert bestehen.

**3. Lageplan**

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (= schwarze, dick gestrichelte Linie) ist in nachfolgendem Auszug des Vorentwurfs des Bebauungsplans (Stand 09.05.2023) ersichtlich:



#### **4. Ziel und Zweck**

Durch die Planung soll eine vielfältige, nachhaltige und an den Klimawandel angepasste, ressourcengerechte gewerbliche Nutzung der Flächen ermöglicht werden. Der bestehende REWE soll vergrößert werden. Dafür wird im vorliegenden Deckblatt das Baufenster vergrößert und die zulässige Verkaufsfläche erhöht. GFZ und GRZ werden hierfür geringfügig erhöht.

#### **5. Auslegung**

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Baugebiet „Großer Anger“ Deckblatt 1 (Stand: 09.05.2023) mit Begründung und Umweltbericht liegt im Rathaus der Gemeinde Langenbach, Bahnhofstraße 6, 85416 Langenbach, EG, Zimmer Nr. 1 + 2

**vom 01.08.2023 bis einschließlich 04.09.2023**

während folgender Zeiten

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
außer Mittwoch,  
Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus (barrierefrei).

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünordnungsplan Baugebiet „Großer Anger“ Deckblatt 1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans nicht von Bedeutung ist

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

### **7. Internetbekanntmachung**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.gemeinde-langenbach.de](http://www.gemeinde-langenbach.de) veröffentlicht sowie über das zentrale Internetportal des Landes [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) abrufbar.

### **8. Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

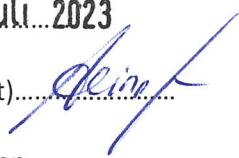
### **9. Unterschriften/Bekanntmachungsvermerke:**

Langenbach, 24.07.2023  
Ort, Datum

Susanne Hoyer  
1. Bürgermeisterin



Angebracht  
am: 24. Juli 2023

(Unterschrift).....

Abgenommen  
am: .....

(Unterschrift).....